



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69430/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Konstantin-Wille-Straße, der westlichen Grenze der TÜV-Parkplätze, des sogenannten kleinen Messeparkplatzes und der Straße Am Grauen Stein in Köln-Poll

Arbeitstitel: "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll

Ziel der Planung ist es, bauliche Erweiterungsoptionen für den TÜV zu ermöglichen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrsuntersuchungen zum Bebauungsplan "Erweiterung TÜV"
- Betriebliches Mobilitätskonzept
- Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan "Erweiterung TÜV" in Köln-Poll
- Orientierende Gefährdungsabschätzung (Boden und Bodenluft) für den Bebauungsplan "Erweiterung TÜV" in 51105 Köln
- Ergänzende Bodenuntersuchungen im Bereich des randlichen Grünstreifens im Rahmen des städtebaulichen Planungskonzeptes „Erweiterung TÜV“
- Bewertung der mit Schwermetallen belasteten Auffüllungsböden im Bereich des B-Plans "TÜV-Erweiterung"
- Kurzstellungnahme zu durchgeführten Versickerungsversuchen und Entwurfsdimensionierung einer Versickerungsanlage
- Kurzstellungnahme zum Mindestabstand der geplanten Versickerungsanlage zum angrenzenden Deponiekörper
- Orientierende Berechnung zu Versickerungsanlagen im Bereich des B-Plans „Erweiterung TÜV“
- Konzeptionierung bzw. Überflutungsprüfung und Vorbereitung des Überflutungsnachweises für eine örtlich-dezentrale Versickerung, Bebauungsplan 69430/06 „Erweiterung TÜV in Köln-Poll“
- Artenschutzprüfung (Stufe II), Aufstellung eines neuen Bebauungsplans zur „Erweiterung TÜV“ in Köln-Poll
- Aufnahme der auf dem Grundstück stockenden Gehölze im Hinblick auf Quartierpotential für Fledermäuse

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Verfahren "Erweiterung TÜV"
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissions- schutz-rechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenz- werte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen der Stadt Köln zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 69430/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

5. Oktober bis 6. November 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22854 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungszeit insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. September 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



